Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 1. **Середа**, 3. Января. **Mittwoch**, 3. Januar **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller The[il]**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1862 dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt: für die Zeitung allein und ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; für die Beilage über Torge 50 Kop.; für die Uebersendung durch die Post 1 Rbl. 50 Kop. und für die Zustellung ins Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 1 Rbl. S. Die resp. Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseit der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es von ihnen gewünscht wird, die ersteren von dem Conditor Herrn Thomson an der großen Alexanderstraße, bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50 Kop. S., die letzteren von dem Conditor Herrn Seemann an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brückenzollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4 Rbl. S. abholen lassen. Die Pränumeration auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung beträgt, wie früher, auch für das Jahr 1862 3 Rbl. S. — Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung empfangen. Von auswärtigen Privatpersonen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, wird das Abonnement sammt der Poststeuer in den örtlichen Post-Comptoirs entgegengenommen. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung der Rigaschen Polizeiverwaltung die vom stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur am 9. October c., Nr. 7494, dem aus dem geistlichen Stande ausgeschlossenen Pritschtenik Alexander Petrow Ostrowsky ertheilte Legitimation, giltig bis zum 9. April 1862, gestohlen worden, so wird vom Livländischen Civil-Gouverneur solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 9502.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Kurländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Talsenschen Ebräer Mendel Heimanowitz anzustellen und im Betreffungsfalle denselben sofort an das Talsensche Kreisgericht zu sistiren, über das Geschehene aber gleichzeitig dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 5637.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die von demselben dem dasigen Bürgerokladisten Iwan Wawillow unter dem 9. Januar 1860 Nr. 53 ertheilte, bis zum 1. August 1861 giltig gewesene Abgabenquittung in Dorpat abhanden gekommen, so wird von der Livl. Gouv.-Regierung Solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 5506. 2

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Января 1862. № 1. Mittwoch, den 3 Januar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Im Laufe der 1. Hälfte des Dec.-Monats 1861 sind von den Behörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 4. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Pawassern, aus noch unbekannter Veranlassung, die Badstube und das Wagenhaus des Bauerwirthen Jurre Veld mit einem Schaden von 100 Rbl. S.; — am 18. Nov. im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Cabbil aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude des Lostreibers Antoni Mürisep; am 18. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Gute Planhof, durch Unvorsichtigkeit, das Wohngebäude nebst Badstube des Gesindes „Ohsoling" mit einem Schaden von 270 Rbl.; — am 18. Nov. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Karraski die dasige Hofes-Badstube mit einem Schaden von ca. 34 Rbl. S.; — in der Nacht auf den 25. Nov. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Waimel die Wassermühle Weiso nebst Viehstall mit einem Schaden von 1500 Rbl. S.; am 23. Nov. im Fellinschen Kreise unter dem publ. Gute Alt-Tennasilm, das Wohngebäude des Gesindes „Karro Jaan Rücksado" mit einem Verlust von 208 Rbl.; bei diesem Brande wurde die Gesindeswirthin Marry Rücksado und die Marry Jurrysohn stark beschädigt; — am 1. Dec. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Alt-Salis, durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes „Bredik" mit einem Schaden von 450 Rbl.; — am 17. Dec. in Riga, aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus des zur Stadt Riga verzeichneten Jahn Snedse.

Schiffbruch. Im Oeselschen Kreise strandeten: am 14. Nov. unter dem publ. Gute Tahhul Fettel Strand, das mit Holz beladene hannöversche Schiff „Stadt Emden"; die Mannschaft, sowie auch die Takelage wurden gerettet; — am 15 Nov. unter dem publ. Gute Koikust, das mit Brettern beladene oldenburgische Schiff „Adler"; die Mannschaft, Ladung und Takelage wurde gerettet; — am 18. Nov. unter dem publ. Gute Torkenhof, Wintri Strand, die mit Brettern und Eisen beladene englische Brigg „Aegel"; die Mannschaft, Takelage, sowie ein Theil der Ladung wurde geborgen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 24. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Rodenpois im Jägelflusse, der Knecht Jurre Straume, indem er durch's Eis brach; — am 25. Nov. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Testama, der Bauer Waino Hans Kundor, 36 Jahre alt, indem er auf dem dasigen Tehhela See durch's Eis brach; — an demselben Tage im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Tackerorth im dasigen Flusse Lui-Oja, die Gebrüder Peet und Gustav Johannson; — am 27. Nov. im Oeselschen Kreise im kleinen Sunde, der Magnusdahlsche Knecht Toffe Poid; — am 1. Dec. in Pernau im Pernauflusse, der zum Stadtgute Sauck verzeichnete Bauer Ain Michelson; — am 2. Dec. im Werroschen Kreise unter dem priv Gute Jerwen, der Bauer Gustav Utz in dem dasigen Tammula-See, indem er durch's Eis brach; — am 3. Dec. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Bullen, die Knechte Christian Baltin und Peter Fedor, indem sie durch's Eis des Flusses Aa brachen; — am 10. Dec. in Riga in der Düna, der Kurländische Edelmann, Baron von der Brincken, indem er durch's Eis brach. Außerdem starben ganz plötzlich: am 12. Nov. im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Koggul am Lungenschlage, der 20 Jahre alte Bauer Ado Rau; — am 24. Nov. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Alt-Fennern, am Schlagflusse, der Bauer Jurri Kont, 56 Jahre alt; — am 7. Dec. im Walkschen Kreise unter dem Gute Marienstein im dasigen Hofeskruge, der Bauerwirth Pohlit Willum; — am 8. Dec. im Werroschen Kreise der Bauer des Twerschen Gouvernements Andrei Jakimow, indem er durch sein auf ihn gefallenes Fuder erdrückt wurde; — am 10. Dec. im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Idsel am Schlagflusse, der Knecht Mahrz Rohse; — am 17. Dec. in Riga, der Gemeine des 4. Reserve-Bataillons des Bieloserskischen Infanterie-Regiments Iwan Semenow.

Selbstmord. Am 29. Nov. im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Fianden, erhängte sich aus noch unbekannter Veranlassung, der Lostreiber Rein Ballohd, 58 Jahre alt; — am 14. Dec. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Waimel erhängte sich in einem Anfall von Melancholie der dasige Bauer Jaan Korrol.

Ausgesetzte Kinder. Am 2. Dec. in Riga fand man im Vorhause beim Bäckermeister Bischof ausgesetzt ein 6 Wochen altes männliches Kind.

Diebstähle. Im Laufe der ersten Hälfte des Dec.-Monats sind im Livl. Gouvernement 20 geringfügige Diebstähle im Gesammtwerthe von 510 Rbl. verübt worden. Außerdem ist noch gestohlen worden: in Riga, dem Arzt des Rigaschen Kriegshospitals Esamochwalow baares Geld und verschiedene Sachen für 500 Rbl. S. und in Dorpat: dem dasigen Hausbesitzer Mert Sibbul 400 Rbl. S. und dem Buchhalter der Kreisrentei Wallin ca. 500 Rbl. S.

Raub. Am 29. Oct. im Rigaschen Kreise unter

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Semen Wassiljew Kusnezow in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches reines Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt; in der rechten Seite der untern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn und hat keine besonderen Kennzeichen am Körper.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4727. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die am 4. Juli d. J. Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Getränke-Accise in russischer Sprache bei der Rigaschen Kreisrentei à 50 Kop. S. per Exemplar zu haben ist.

Riga-Schloß, den 18. December 1861.
Nr. 2836.

Отъ Лифляндской Казенной Палаты симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что Высочайше утвержденное 4. Іюля с. г. положеніе о питейномъ сборѣ, продается въ Рижскомъ Уѣздномъ Казначействѣ по 50 коп. сер. за экземпляръ.

Рига-Замокъ, 18. Декабря 1861 г.
№ 2836.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ingenieur-Lieutenant Nicolai v. Transehe auf das im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegene Gut Taurup um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. December 1861. Nr. 1901. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter C. v. Gersdorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daugeln um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 1894. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter C. v. Gersdorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Hochrosen um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannnt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 1889. 2

* * *

Von verdächtigen Leuten sind abgenommen und als gefunden eingeliefert worden nachstehende Sachen, als: ein circa 12 Jahr altes braunes, mittelgroßes Pferd, die beiden Vorderfüße und der eine Hinterfuß weiß gezeichnet sammt beschlagenem, mit einer Fehmerstange versehenen ordinairen Schlitten, ein goldenes Armband gezeichnet „E. Hueck 1861“, eine lederne Tasche mit Handwerkszeug, ein kleines Stück groben rothen Tuches und ein Stemmeisen. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga den 19. December 1861.
Nr. 4927. 1

* * *

Mit Bezugnahme auf die, von der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Creditcasse am 29. Januar und 1. November 1860, sowie am 14. Februar 1851 erlassenen Bekanntmachungen wegen Umtausches der Reverse und Zinseszinsreverse der vormaligen Depositencasse gegen entsprechende landschaftliche Obligationen und Zinseszinsreverse der Creditcasse, — sieht diese Verwaltung sich veranlaßt, hiemit allendlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß für die vorerwähnten, ohnerachtet dreimaliger Aufkündigung bis dahin nicht präsentirten Verschreibungen der Depositencasse vom 10. September v. J. ab keine

dem priv. Gute Stopiushof wurden dem Drissaschen Meschtschanin Karp Jakowlew mittelst Einbruchs verschiedene Kleidungsstücke im Betrage von 120 Rbl. von 4 Menschen gewaltsam geraubt.

Raubmord. Am 16. Nov. im Fellinschen Kreise ist unter dem Gute Schloß-Tarwast der zur Stadt Medin im Kalugaschen Gouvernement angeschriebene Gerber Iwan Prokofjew Raskassow ermordet und beraubt worden. Der That höchst verdächtig ist der Sohn des Ermordeten Namens Jewlei Iwanow Raskassow.

Gefundene Leichname. Am 17. Nov. im Fellinschen Kreise unter dem priv. Gute Morsel wurde der Leichnam des am Schlagflusse verstorbenen Knechts Hans Jewes gefunden.

Schifffahrt. Vom 4. bis zum 20. Dec. liefen in den Rigaschen Hafen ein 4 russ. Schiffe mit Waaren und verließen denselben mit verschiedenen Waaren 14 Schiffe und zwar 2 oldenburgische, 4 holländische, 2 lübecksche, 4 russische und 2 englische.

Chemische Briefe für kleine Landwirthe.

(Schluß.)

Die Pflanze hat keinen Magen zur Zubereitung der aufgenommenen Nahrungsstoffe; daher kommt bei ihr auch nichts vor, was man mit den gewöhnlichen Excrementen der Thiere vergleichen könnte.

Uebrigens hat die Pflanze den Sauerstoff zu ihrem Leben ebenso nothwendig wie das Thier. Beider Leben würde sogleich zum Stillstande gelangen, fehlte es der atmosphärischen Luft an Sauerstoff Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Pflanzen im Finstern und zum Theil auch schon im dichteren Schatten Kohlensäure wie die Thiere aushauchen und Sauerstoff aufnehmen, daher während der Nacht die Pflanze die Luft in den Schlafgemächern nicht verbessert.

Die Ausdünstung des Wasserdampfes geht aber Tag und Nacht von Statten und ist bei manchen Pflanzen überaus stark. Einer Passionsblume konnte ich täglich ein Maß Wasser in den Untersatznapf geben. Solche das Wasser stark aufsaugende und wieder ausdünstende Pflanzen wirken sehr heilsam in Zimmern, welche wegen ihrer zu großen Trockenheit einen schädlichen Einfluß auf die Lunge haben.

Merkwürdig ist bei der Pflanze, daß sie sich fast bis zu ihrem Tode vergrößert, während bei den meisten Thieren das Wachsthum nach wenigen Monaten oder nach wenigen Jahren aufhört und ihre Körper dann in Größe und Gewicht bis zu ihrem Tode fast gleich bleiben. Auch das Alter der Pflanzen übertrifft jenes der Thiere. Wird der Baum z. B. geschont, so kann er ein Alter von 100—1000 Jahren und darüber erreichen und innerhalb dieses Zeitraums immer an Masse zunehmen. Ich kenne Quittensträucher, welche ein Alter von 300 Jahren haben. Dieses hohe Alter vieler Pflanzen erregt desto größere Verwunderung, da die Pflanze den Witterungseinflüssen mehr ausgesetzt und stärker davon abhängig ist als das Thier.

Man gefällt sich zu sagen, die Pflanze sei die Kehrseite des Thieres, und man hat in dieser Hinsicht nicht ganz Unrecht, wie wir gesehen haben.

Wenn man aber glaubt, die Pflanze sei des Thieres oder des Menschen wegen vorhanden, so hat man eine sehr unrichtige Ansicht von der Natur. Alles, was existirt, hat eine Berechtigung zu sein und ist für sich da; Thiere und Menschen nehmen nur die Pflanzen zu ihrer Benutzung, wo sie diese immer finden. Es gab in der Urwelt eine Zeit, vielleicht vor hundert Tausenden von Jahren, wo es keine Thiere, um so weniger Menschen gab; für wen waren damals die Pflanzen da? Oder hat die Natur einen Mißgriff begangen und kann sie von uns einer Verschwendung beschuldigt werden? Die Natur ist weiser als wir und handelt zweckmäßiger, da sie überall vernünftig handelt. Würden wir das ganze Buch der Natur zu lesen verstehen, sie wäre für uns das heilsamste Lehr- und Erbauungsbuch; die Natur würde uns zu einem Spiegel, aus dem uns die Wunder der Allmacht und Weisheit entgegenstrahlen, wo wir nur unsere eigene Vernunft wieder erblicken; uns selbst aber würden wir an unzähligen Fäden als abhängig von der Natur fühlen, was unsern Stolz nicht wenig demüthigen dürfte.

(Landw. Dorfztg.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 3. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Bekanntmachungen.

Die Jahres-Sitzung des v. Groteschen Familien-Legats wird am Dienstage den 23. Januar, Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Herrn Staatsraths v. Grote in der Stadt, Jacobsgasse, neue Nr. 20 stattfinden, was hiemit den Interessenten angezeigt wird. 2

Mit Bezugnahme auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 131 vom 13. November 1861 erlassene Bekanntmachung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs d. d. 11. November 1861 Nr. 4938 ergeht hiemit von Unterzeichnetem die Aufforderung, alle an die Güter des Sissegallschen Kirchspiels gehenden Briefe und Paquete vom 1. Januar 1862 ab, nicht mehr wie bisher nach Groß-Jungfernhof, sondern nach der Eisenbahnstation Römershof zu adressiren.

Saadsen den 23. December 1861.

J. C. G. Burchart v. Belawary,
Kirchenvorsteher des Sissegallschen Kirchspiels. 3

Zinsen weiter vergütet und zugerechnet werden können, indem der bis zu diesem Tage einstehende Betrag an Kapital und Zinsen, wie unter dem 13. Februar d. J. angekündigt, für Rechnung der Reversinhaber unverzinslich ad depositum niedergelegt worden ist, und daß demnach die etwa noch vorhandenen, auf den Märztermin 1862 und später lautenden Zinscoupons keine Gültigkeit mehr haben.

Reval, Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Creditcasse, den 30. November 1861. Nr. 234. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Dr. juris Georg Philipp von Stryk, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Arthur Georg von Freytag-Loringhoff am 16. März d. J. abgeschlossenen und am 23. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 225,000 Rbl. Slb. M. eigenthümlich übertragene, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut Owerlack nebst Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Owerlack ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie mit Ausnahme sowohl der Inhaber der andern auf dasselbe Gut ingrossirten Forderungen, wie auch der außerdem in dem oberwähnten, am 23. März d. J. corroborirten Contracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachbenannter, auf obgedachtem Gute annoch ruhender, nach Anzeige Supplicantis bereits längst nicht mehr giltiger Schuldposten und Verpflichtungen und der darauf bezüglichen jedoch abhanden gekommenen Documente, nämlich:

1) hinsichtlich des Pfandschillings von 100,000 Rbl. Slb. für welchen der Artillerie-Lieutenant Friedrich Carl von Sievers das Gut Owerlack zufolge des am 26. März 1803 corroborirten Pfandcontracts auf zehn Jahre an sich gebracht, —

2) hinsichtlich der von dem Artillerie-Lieutenant Friedrich Carl von Sievers als Pfandnehmer übernommenen Verpflichtung, das Gut Owerlack für nicht mehr als er jedes Mal auf das Capital abgetragen haben werde zu verschreiben und darauf Ingrossationen nachzugeben;

3) hinsichtlich der Summen, welche nach dem Transacte, durch den das Gut Owerlack am 7. Januar 1769 dem Lieutenant Carl Johann Freytag von Loringhaven von seinen Miterben erb- und eigenthümlich überlassen worden, auf diesem Gute als stillschweigende Hypotheken ruhen geblieben, und zwar:

a) an väterlichen Schulden 6000 Rbl. oder, wenn noch mehr herauskäme, auch der Ueberschuß, —
b) ein Brudertheil 4000 Rbl. —
c) ein Schwestertheil 2000 Rbl. —
d) nach dem 4. § etwanige unbestimmte mütterliche Schulden, —
e) die Aussteuer der Schwester Christina Magdalena 300 Rbl, —

4) hinsichtlich der Erbtheile, welche der dimittirte Capitain Reinhold Otto Freytag von Loringhaven bei Antritt des Gutes Owerlack mittelst am 11. Juni 1819 corroborirten Erbtheilungs-Transacts vom 28. Juni 1818 seinen Miterben und zwar namentlich dem Herrn Oberkriegscommissair Cornelius Adolph Freytag von Loringhaven, den Erben des weiland Lieutenants Heinrich Johann Freytag von Loringhaven, dem Artillerie-Capitain Caspar Reinhold Freytag von Loringhaven und dem Herrn Garde-Artillerie-Obristen und Ritter Carl Johann Freytag von Loringhaven mit je 10605 Rbl. S. oder zusammen 42,420 Rbl. Slb. M. Capital auszukehren übernommen, —

5) hinsichtlich der uningrossirten väterlichen Schulden, welche der dimittirte Capitain Reinhold Otto Freytag von Loringhaven bei Gelegenheit der vorstehend sub Nr. 4 erwähnten Erbtheilung mittelst desselben Erbtheilungs-Transacts übernommen und zwar:

a) das Capital von 3500 Rbl. B.-Ass. aus einer Obligation d. d. 14. Februar 1816 zum Besten der Frau Freytag von Loringhaven geb. von Helmersen, —
b) das Capital von 4200 Rbl. B.-Ass. aus einer Obligation zum Besten des Dr. Schuberszky, —
c) das Capital von 2000 Rbl. B.-Ass. zum Besten der Frau von Gersdorff geb. Freytag von Loringhaven, —
d) zwei Obligationen, jede von 3000 Rbl. B.-Ass. oder zusammen 6000 Rbl. B.-Ass. zum Besten der Erben des weiland Heinrich Freytag von Loringhaven, —
e) das Capital von 2?0 Rbl. B.-Ass. aus einer angeblich bereits bezahlten Obligation zum Besten der Helmetschen Kirche, —

6) hinsichtlich der Verpflichtungen, welche daraus erwachsen, daß der dimittirte Kirchspielsrich-

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 1. Riga, Mittwoch, den 3. Januar 1862

Angebote.

Zur Beachtung für Verwalter und Arrendatoren.

Vielfach eingegangenen Anfragen zu genügen, wird hiermit angezeigt, daß der Druck des Allerhöchst bestätigten Reglements des Hilfs-Vereins für Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland beendet und zum Preise von 25 Kop. für's Exemplar zu haben ist:

In Riga bei Herrn Buchdrucker **Ernst Plates** Herren- und Marstallstraßen-Ecke.
Auf dem Gute Schloß Burtneck, bei dem Herrn Ober-Verwalter **Aschmann.**
In der Stadt Wenden bei dem Herrn Verwalter **König.**
Auf dem Gute Pollenhof bei dem Herrn Verwalter **Jacobsen.**
" " " Lysohn " " " " **Knappe.**
" " " Idwen " " " " **Luckin.**
" " " Kaster bei Dorpat, bei dem Herrn Verwalter **Redlich.**
" " " Alt-Wohlfahrt, bei dem Herrn Verwalter **Lewerenz.**
" " " Blumenhof, bei dem Herrn Arrendator **Baldus.**

Wegen einer Zusammenkunft aller dem Vereine beitretenden Verwalter und Arrendatoren ist bereits ein Termin anberaumt worden.

G. Aschmann,
Ober-Verwalter der Schloß-Burtneckschen Güter.

Das Gut **Rawasar,** auf der rechten Seite des Pernau-Flusses, gegenüber der Stadt Pernau gelegen, soll vom 23. April d. J. ab auf 12 Jahre **meistbietlich verpachtet** werden. Der Ausbot wird geschehen am 7. Febr. d. J. im Locale der Canzellei des 1. Kirchspielsgerichts Pernauschen Kreises, in Pernau, woselbst auch 8 Tage vorher der projectirte Contract durchzusehen sein wird. 3

(3 mal 45 Kop.)

Pferde-Auction.

Am 22. Januar 1862 um 11 Uhr Vormittags werden in Dorpat in der Manége gegen 30 Zucht-Hengste, und Hengste sowohl als Stutfohlen verschiedenen Alters Arabischer Zucht aus Palloper, an den Meistbietenden verkauft werden.

(6 Mal 56 Kop.) 5

Gyps-Mehl

à 40 Kop. S. das Loof

ist stets vorräthig zu haben in der Allaschschen Waldmühle unweit der Allaschschen (Silzeem) Kirche. 1

(6 mal 40 Kop.)

Auf dem Pastorate Lemsal werden **drei ca. zehnjährige Knaben** zum Mitunterricht gewünscht. Nähere Auskunft erhält man im genannten Pastorate, sowie in Riga bei dem Herrn Hofrath Blumenbach, Petersburger Vorstadt, Nicolaistraße Nr. 1.

1

ter-Adjunct Arthur Georg Freytag von Loringhoven und dessen Miterben, nämlich die verwittwete Charlotte Barbara Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen, die Caroline Auguste von Vietinghof geb Freytag von Loringhoven, der Husaren-Lieutenant Nicolaus Friedrich Freytag von Loringhoven und der Husaren-Cornet Oscar Otto Freytag von Loringhoven sich im gemeinschaftlichen Besitze des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium befanden und daß dieser gemeinschaftliche Besitz des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium belehre des am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, bei der alleinigen Eigenthums-Uebertragung auf den dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag von Loringhoven, laut Pkt. VI dieses letztern Transacts annoch bis zum 23. April 1857 hat fortgesetzt werden sollen, — formiren zu können vermeinen, oder

7) wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der von dem dim. Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag v. Loringhoven bei Gelegenheit seiner vorstehend sub Nr. 6 erwähnten Acquisition des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium in dem Pkt. III desselben Erbtheilungs-Transacts sub A. 2 a — h als eigene Schulden übernommenen obligationsmäßigen Forderungen und zwar

a) des Alexander von Stryk, groß 7000 Rbl. Slb. M.,
b) des Fräuleins Wilhelmine von Stryk, groß 4000 Rbl. S. M.,
c) des Fräuleins Marie von Stryk, groß 3000 Rbl. S. M.,
d) des Fräuleins Jeannette von Stryk, groß 3000 Rbl. S. M.,
e) des Herrn Kreisdeputirten a. D. Georg von Stryk zu Pollenhof, groß 2600 Rbl. S. M.,
f) des Bernhard von Stryk zu Wagenküll, groß 4400 Rbl. S. M.,
g) des Herrn Obristen und Ritters Carl Freytag von Loringhoven, groß 9000 Rbl. S. M.,
h) des Bernhard von Stryk zu Wagenküll, groß 1600 Rbl. Slb.,

mit den laut Attestats des Livländischen Hofgerichts vom 1. März d. J. auf dem Gute Owerlack unter nachstehenden datis ruhenden Ingrossationsposten, nämlich

ad. a) mit den am 2. Mai 1855 für den Alexander von Stryk ingrossirten 7000 Rbl. S.,
ad. b) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Wilhelmine von Stryk ingrossirten 4000 Rbl. S.,
ad. c) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Marie von Stryk ingrossirten 3000 Rbl. Slb.,
ad. d) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Jeannette von Stryk ingrossirten 3000 Rbl. Slb.,
ad. e) mit den am 22. April 1830 für die Artillerie-Capitainin Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen ingrossirten, jure cesso an den Herrn Kreisdeputirten Georg von Stryk geliehenen 2600 Rbl. S. M.,
ad. f) mit den am 3. Mai 1855 für den Bernhard von Stryk ingrossirten 4400 Rbl. S.,
ad. g) mit den am 25. Februar 1846 für den Herrn Garde-Artillerie-Obristen Carl Freytag von Loringhaven ingrossirten, jure cesso an die verwittwete Anna Emilie Adelheid Koffsky geb. Schiemann gediehenen 9000 Rbl. Slb.,
ad. h) mit den am 3. Mai 1855 für den Bernhard von Stryk ingrossirten 1600 Rbl. S.,

Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, oberrichterlich aufforden wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Owerlack nebst Appertinentien innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 4. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion sämmtlicher oben sub Nr. 1, 2, 3, (a — e), 4, 5, (a — e) und 6 aufgeführter Schuldposten und Verpflichtungen und sämmtlicher, auf diese Schuldposten und Verpflichtungen bezüglicher Documente aber, mit alleiniger Ausnahme des oben sub Nr. 6 aufgeführten, am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, so wie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben sub Nr. 7 (a — h) bezeichneten Posten mit den auf dem Gute Owerlack annoch ruhenden Schuldposten, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 19. Juni 1862 und innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Owerlack nebst Appertinentien dem Dr. juris Georg Philipp von Stryk zum Eigenthum adjudicirt, die sämmtlichen oben sub Nr. 1, 2, 3 (a—e), 4, 5 (a—e) und 6 aufgeführten Schuldposten und Verpflichtungen und sämmtliche, auf diese Schuldposten und Verpflichtungen bezüglichen Documente aber, mit alleiniger Ausnahme

Anzeige für Liv- und Kurland.
Für Bauunternehmer.

Ich übernehme unter bescheidenen Bedingungen Sägemühlen zu errichten oder in Stand zu setzen, gleichviel mit Wasser- oder Dampfbetrieb, und ersuche die Herren Bauunternehmer, welche Beweise meiner Geschicklichkeit zu haben wünschen, gefälligst die Dampfsägemühle auf dem Gute Alt-Salis in Livland, gehörig Herrn Behagel v. Adlerskron, in Augenschein nehmen zu wollen, welche ich in diesem Jahre eingerichtet habe. Die Fabrik enthält gegenwärtig zwei Sägeapparate, welche täglich in 10 Arbeitsstunden 60 Balken von 28 Fuß Länge zu Brettern oder Latten schneidet; der Reinertrag der jährlichen Einkünfte beträgt nach Abzug aller Unkosten, die der Remonte mit einbegriffen 5000 Rbl. S. Da Verpflichtungen mich jedoch noch bis April 1862 an gedachte Sägemühle binden, ich aber für's künftige Jahr nicht abgeneigt bin, andere Bauaufträge zu übernehmen, so ersuche ich die Herren Bauunternehmer, welche mir ihr Vertrauen schenken wollen, mit ihren resp. Aufträgen persönlich oder schriftlich an mich zu wenden.

F. Koltze,
Civil-Ingenieur.

(1 mal 1 Rbl. 92 Kop.)

Для предпринимателей построекъ.

Ниже подписавшійся предлагаетъ подъ весьма умѣренными условіями свои услуги на устройство или починку пильныхъ мельницъ, приводимыхъ въ движеніе водою или парами и покорно проситъ Гг., желающихъ имѣть доказательства объ искуствѣ его, осмотрѣть построенную имъ въ этомъ году паровую пильную мельницу на мызѣ Альтъ-Залисъ, имѣніи помѣщика Бегагеля фонъ Адлерскронъ. Означенная мельница заключаетъ въ себѣ два пильныхъ снаряда, которые ежедневно въ теченіе 10 часовъ рабочаго времени разрѣзываютъ 60 бревенъ, длиною въ 28 футовъ, на доски и бруски; чистаго доходу, за вычетомъ разныхъ издержекъ, равно и тѣхъ на починку, мельница сія въ годъ приноситъ 5000 руб. с. Ниже подписавшійся занятый по обязательству по 2. Апрѣля на устроенной имъ мельницѣ, готовъ въ будущемъ году также взять на себя такаго рода подряды и покорно проситъ Господъ имѣющихъ довѣріе къ нему и желающихъ устроить на имѣніяхъ своихъ такія мельницы обратиться къ нему лично или письменно.

Ф, Кольце,
Гражданскій инженеръ.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

des oben sub Nr. 6 aufgeführten, am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, auch die von dem dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag von Loringhoven bei Gelegenheit der Acquisition des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium als eigne Schulden übernommenen oben sub Nr. 7 (a—h) specificirten obligationsmäßigen Forderungen als mit den unter den obangeführten datis auf das Gut Owerlack ingrossirten Schuldposten identisch anerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 19. December 1861.

Nr. 4351. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimittirten Kreisdeputirten Alexander von Löwis of Menar, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die von demselben zufolge eines mit Ihrer Excellenz der Frau Geheimräthin Maria Petrowna Doliwo-Dobrowolsky geb. von Scheltuchin am 25. Juni a. pr. abgeschlossenen, mit einem Additament vom 15. Juli a. pr. versehenen und am 25. August a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 250,000 Rbl. Slb. M. gekauften, bisher von der Frau Verkäuferin dem dimitt. ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten verpfändet gewesenen, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegenen Güter Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst den Hoflagen Neuhof, Martinberg, Florenhof, Catharinenhof und allen Appertinentien und Inventarium, desgleichen an den zufolge des zwischen Ihrer Excellenz der Frau Geheimräthin Maria Petrowna Doliwo-Dobrowolsky geb. von Scheltuchin als Pfandgeberin und eventuellen Verkäuferin und dem dimitt. ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten als Pfandnehmern und eventuellen Käufern über jene Güter nebst Hoflagen, übrigen Appertinentien und Inventarium unterm $^{2}/_{12}$ Januar 1839 mit Additament vom $^{6}/_{16}$ März ej. anni abgeschlossenen und am 20. März ej. anni corroborirten, bereits vorlängst expirirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts von genanntem Pfandnehmer und eventuellem Käufer gezahlten Pfand- und eventuellen Kauf-Schilling von 200000 Rbl. S., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, sei es aus Erbtheilungen, Testamenten, Verträgen, Verboten, oder aus irgend welchen anderen Verhältnissen, wenn diese auch gesetzlich eine stillschweigende Hypothek begründen, oder etwa Einwendungen wider die von dem Herrn Supplicanten geschehene Acquisition gedachter Güter nebst Hoflagen, übrigen Appertinentien und Inventarium, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion zweier auf den obgenannten Gütern annoch ingrossirt befindlichen, jedoch gegenwärtig nach Anzeige Herrn Supplicantis gänzlich wirkungslos gewordenen Posten, nämlich:

1) hinsichtlich der unterm 8. Mai 1845 ingrossirten Declarationsschrift des dimitt. ältesten Forstmeisters Peter Renngarten, Inhalts deren derselbe sich verpflichtet, außer der auf den ihm pfandweise gehörigen Gütern Dahlen, Keckau und Pulkarn haftenden Pfandbriefsschuld und dem Pfandschillings-Residuo von 76,000 Rbl. S. M. und einer noch zu ingrossirenden, oder als Caution zu bestellenden Summe von 17,000 Rbl. Slb. M. bis zur Tilgung der über den erwähnten Pfandschillingsrückstand ausgestellten Obligationen keine anderweitigen Schulden auf die vorgenannten Güter ingrossiren zu lassen,

2) hinsichtlich des unterm 17. Mai 1845 ingrossirten, zwischen Ihrer Excellenz der Frau Hofmarschallin Gräfin Schuwaloff geb. Valentinowitsch, Arrendegeberin und dem ehemaligen Forstmeister Peter Renngarten, Arrendenehmer, über die von Ersterer an Letzteren auf acht Jahre für die jährliche Summe von 17,000 Rbl. Slb. M. in Arrende gegebenen, im Kurländischen Gouvernement belegenen Ruhenthalschen Güter am 12. März 1845 abgeschlossenen Arrende-Contracts zur Sicherheit der Frau Arrendegeberin wegen gehöriger Entrichtung der Arrende, —

formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der geschehenen Acquisition obgenannter Güter und des von dem dimittirten ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten als Pfandnehmer und eventuellem Käufer gezahlten Pfand- und eventuellen Kaufschillings von 200,000 Rbl. Slb. innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 1. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der vorbezeichneten beiden Ingrossationsposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu do-

cumentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die bisher dem dimittirten ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten verpfändet gewesenen Güter Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst den Hoflagen Neuhof, Martinberg, Florenhof, Catharinenhof und allen Appertinentien und Inventarien dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Alexander von Löwis of Menar zum Besitz und Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten beiden Ingrossationsposten sammt den bezüglichen Documenten für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1861.

Nr. 4264. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht wegen bis hierzu von dem dimittirten Ordnungsgerichts-Adjuncten Friedrich von Meiners unterlassener Beibringung des am 3. November 1836 corroborirten Exemplars des in der Convocationssache weiland Directors der Estnischen Districts-Direction des Livländischen Creditsystems Friedrich Wilhelm von Meiners in Betreff der Adjudication des Gutes Fölk ergangenen hofgerichtlichen Abscheids vom 23. October 1836, Nr. 3098, behufs Vermerkung der geschehenen Bezahlung des dem weiland Kaufmann Johann Martin Pander in dem oberwähnten Abscheide vorbehaltenen Forderungsrestes von 146 Rbl. 45 Kop. S. sammt Renten und Kosten, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification des am 3. November 1836 corroborirten Krepostexemplars des in Convocationssachen weiland Directors der estnischen Districts-Direction des Livländischen Creditsystems Friedrich Wilhelm von Meiners in Betreff der Adjudication des Gutes Fölk ergangenen hofgerichtlichen Abscheids vom 23. October 1836 sub Nr. 3098 Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten d. i. bis spätestens zum 30. Mai 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das am 3. November 1836 corroborirte Krepostexemplar des oberwähnten hofgerichtlichen Abscheids vom 23. October 1836 sub Nr. 3098 für mortificirt und nicht mehr giltig anerkannt und an Stelle dieses ein neues Krepost-Original ertheilt und die bereits angeordnete Vermerkung der geschehenen Bezahlung des dem weiland Kaufmann Johann Martin Pander in dem Abscheide vom 23. October 1836 sub Nr. 3098 vorbehaltenen Forderungsrestes von 146 Rbl. 45 Kop. S. sammt Renten und Kosten ordnungsmäßig bewerkstelligt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 30. November 1861.

Nr. 4062. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Provisor und Ritter Theophil Bienert nachdem er von dem Apotheker Carl Friedrich Luhde mittelst am 26. October 1861 abgeschlossenen und am 26. October 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 98 belegene steinerne Haus nebst Appertinentien für die Summe von 12,000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 27. December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Provisor und Ritter Theophil Bienert nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 15. November 1861.

Nr. 1255. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Schuhmachermeister Ferdinand Löffler, nachdem er von der Demoiselle Anna Iwanowa Schaposchnikow mittelst am 29. Juni 1861 abge-

schlossenen und am 1. Juli 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 28c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2800 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. Januar 1863 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Schuhmachermeister Ferdinand Löffler nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 30. November 1861.
Nr. 1299. 2

Torge.

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gebäude folgender acht Ritterschaftlichen Poststationen, als namentlich: Kirchholm, Uexküll, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Menzen, Lips und Neuhausen, mittelst öffentlichen Ausbots an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der Ausbot findet am 21. Februar 1862 und den folgenden Tagen, Nachmittags 6 Uhr, im Ritterhause zu Riga statt. Der Kaufschilling ist von dem Käufer zur Hälfte bei Ertheilung des Zuschlages, der Rest beim Empfang der Gebäude zu zahlen, die übrigen Bedingungen aber, sowie die Karten und Pläne sind vom 7. Februar 1862 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen.

Riga, im Ritterhause, den 27. December 1861.
Nr. 2512. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem an der Straße zwischen Dorpat und Werro belegenen priv. Gute Warbus eine Ritterschaftliche Poststation erbaut werden soll. Die Pläne und Kostenanschläge können vom 7. Januar 1862 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, im Locale des Kaiserlichen Werroschen Ordnungsgerichts eingesehen werden, und findet der Torg am 22., der Peretorg aber am 25. Januar 1862 in genannter Behörde statt, wonächst der erwähnte Bau dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1861.
Nr. 2438. 2

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Aufführen einer steinernen Mauer im Hofe des Werroschen Gefängnißgebäudes durch Torg am 22. und Peretorg am 25. Januar 1862 im Werroschen Ordnungsgerichte an den Mindestfordernden vergeben werden soll, auch die betreffenden Pläne und Kostenanschläge vom 7. Januar 1862 im Locale genannter Behörde zur Einsicht ausliegen.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1862.
Nr. 2439. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію 2-го Департемента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, для раздѣла между наслѣдниками умершей купеческой жены Прасковьи Семеновой Якимовой, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая ей дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1-го стана, по Петергофскому тракту, на 8 верстѣ и заключающая въ себѣ: 1) При шоссе двухъ этажный съ мезониномъ домъ, нижній этажъ коего каменный кирпичный на бутѣ, а верхній и мезонинъ бревенчатыя, крыты желѣзомъ; при домѣ семъ особый дворъ. 2) Домъ, на особомъ дворѣ, двухъ этажныя съ мезониномъ, нижній этажъ подвальный изъ кирпича на бутѣ, а второй и мезонинъ изъ бревенъ, крыты желѣзомъ. — Къ этимъ домамъ принадлежатъ разныя службы. Предъ домомъ на шоссе небольшой садикъ. 3) Огородное мѣсто и на ономъ лѣсной дворъ, на коковой прокопана большая канава для пригона барокъ, съ рѣчки протекающей сзади дачи и имѣющей сообщеніе съ Финскимъ заливомъ; на огородѣ находятся разныя строенія, изъ коихъ нѣкоторыя принадлежатъ арендатору огороднаго мѣста и двора, которыя въ продажу не поступаютъ. — Земли всего 5 д. 1203 кв. саж. — Означенная дача со всемъ строеніемъ и землею оцѣнено въ 12000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26. Февраля 1862 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11

часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Ноября 24. дня 1861 года.

№ 8351. 1

Auction.

Morgen, Donnerstag den 4. Januar d. J., Mittags 12 Uhr, werden auf Thorensberg an der Mitauer Chaussée, Haus Kuenezow, neue Nr. 6, die Einrichtung einer Branntweinhandlung, bestehend in Tonbänken, Regalen, Fastagen-Lagern, größern und kleinern Lagerfässern, mit Krähnen von Messing, kupfernen Kannen und Getränkemäßen, Flaschen, Gläsern u. dgl.; ferner: Möbeln, Spiegeln, einiges Silberzeug, Kleidungsstücke, Bettzeug, Bettlaken, Küchengeräth und viele andere Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
stellv. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Maria Sabina Seemel vom 25. Februar 1860, Nr. 247.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dimitt. Lieutenant Alexander Osipow Maier nebst Frau, 2

Elisabeth Groth, 1

nach dem Auslande.

Jakob Zigewsky, Hermann Eduard Schönfeldt, Martin Schier, Michei Iwanow, Friedrich Eduard Freyberg, Larion Petrow, Friedrich Robert Johnson, Wittwe Anna Dorothea Müller, Jelisaweta Iwanowa, Hans Hansohn, Jacob Friedrich Staich, Alexei Fedorow, Gregory Andrejew, Jakob Kanschewsky, Karl Gustav Kanschewsky, Peter Semenow Bränzow, Knochenhauergesellen August Ludolph Grünberg und Alexander Müllersohn, Dohre Rosenkaln gen. Rosenberg, Karl Reinfeldt, Heinrich Müller, Nicolai Fedorow, Marja Trafimowa, Alexander Wassiljew, Wassily Iwanowitsch, Appolonie Klementine Krasting, Matwei Iwanow, Töpfergesell Adam Hoffmann, Karl Hoffmann, Gustav Hoffmann, Johann Christoph Schlink, Schneidergesell Michel Triar, Michael Siering, Friedrich Windisch, Andreas Theodor Reim, Karl Gustav Rosenberg, Schuhmachergesell August Sard, Login Wasiljew, Makar Uljanow, Knochenhauergesell Bernhard Schultz, Müllergesell Theodor Schultz, Otto Treulohn, Gregory Leontjew Bogdanow, Panteley Danilow Kondraschanow, Wilhelmine Wilkens, Peter Rudold, Gottfried Piers Tantzscher, Elisabeth Stahl, Behr Noah Berkowitz, Iwan Jegorow Scheglow, Fekla Gontscharowa, Johann August Wendelbrück, Wassili Iwanow Bortkewitsch, George Weinberg, Johann Graßmann, Karl Zimmermann, Wilhelm Rudolph Krebs, Jacob Karl Redlich, Wilhelm Weidemann, Jossel Aisikowitsch Jatrow, Johann Reinhold Karl Berner, Karl Friedrich Grube, Wittwe Greete Altrock, Johann Altrock, Karl Wilhelm Bartsch, Heinrich Torstenson nebst Kindern, Peter Wilhelm Schummer, Gabriel Dawidowitsch Hillmann, Ludwig Gustav Christiani nebst Familie, Georg Alexander Julius Nagel, Ernst Georg Schulz, Karoline Liese Hermanowitsch, Karl Friedrich Kühnert, Alexander Neu, Karl Siegfried nebst Frau, Johann Siegfried, Karl Saltin, Karl Ludwig Bernhard Lapping, Pawel Radionow Dechterow, Handschuhmachergesell Johann Friedrich Lutz, Schneidergesellen Ignatius Bernhard Brzizinsky und Martin Grieper, Georg Lehmann, Iwan Nikolajew Iwanow, Gustav Ludwig Willert, Johann Georg Beckmann, Christian Jürgensohn, Kirill Iwanow, Juliana Charlotte Müller, Timofei Lukjanow, Eduard Johannson, Maxim Kueminow Gusew, Karl Eduard Steinert, Böttchergesell Johann Georg Matzsohn, Johann Sebastian Küttner, Friedrich Sprink,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**